



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0208-RD 3/2015

Wien, am 23. Dezember 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen vom 17.11.2015, Nr. 7076/J, betreffend Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen der Ressorts

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen vom 17.11.2015, Nr. 7076/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher stellt eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen dar. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen.

Laufende Projekte im BMLFUW zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen sind zum Beispiel:

Girls Day im BMLFUW am April 2015:

Der jährliche Girls' Day ermöglicht einen Einblick in für Frauen untypische Berufsbilder. Heuer gab es zum ersten Mal den „Girls' Day MINI“, um Mädchen bereits am Beginn ihres Bildungsweges – nämlich im Kindergarten – die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Fragestellungen zu ermöglichen. Dadurch wurden Impulse gesetzt, die eine Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen unterstützt und ihnen einen neuen Blick auf die Berufswelt eröffnet.



Ländliche Entwicklung (LE 14-20):

Im Jahr 2015 wurden folgende strategische Impulse im Zuge der Programmsteuerung und -umsetzung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE 14-20) gesetzt:

Ein Kriterium für die Auswahl der seit Juni 2015 als LEADER-Regionen in ganz Österreich anerkannten 77 lokalen Aktionsgruppen (LAGs) war der Frauenanteil mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Entscheidungsgremien. Diese Entscheidung hat langfristige Auswirkungen, da sie für die gesamte Dauer der LE 14-20-Periode gültig ist. Auf eine umfassende Berücksichtigung des Frauenanteils wird auch bei Nominierungen im Begleitausschuss LE 14-20 geachtet.

Auch im Begleitausschuss LE 14-20 wird darauf geachtet, dass Frauenangelegenheiten umfassend Berücksichtigung finden. Dies wird durch die Nominierung von Vertretungen des öffentlichen Bereichs genauso sichergestellt, wie durch die vertretende NGO für den Bereich Chancengleichheit.

Das Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20, das im Herbst 2015 seine Tätigkeit aufgenommen hat, wird – so wie es im Netzwerk Land in der Periode LE 07-13 der Fall gewesen war – im Laufe der Periode 14-20 gezielt Maßnahmen entwickeln und umsetzen, welche die Förderung von Chancengleichheit und somit den Abbau von Benachteiligungen von Frauen unterstützen. Das Vergabeverfahren war dementsprechend ausgerichtet.

Zu den Fragen 3 und 4:


Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen bzw. messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente, wie die Auslastung eine ist, geschlossen werden kann.

Darüber hinaus würden detaillierte Angaben einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Zu Frage 5:

Nein.

Der Bundesminister

	6605/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung Serial Number: 9544998049, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-12-28T09:36:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	